

Veröffentlichung gemäß Artikel 7 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 für das Jahr 2020

Der Landkreis Schwäbisch Hall ist als zuständiger Aufgabenträger für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Kreisgebiet gemäß Artikel 7 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 verpflichtet, einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen öffentlich zugänglich zu machen.

Die Verkehrsunternehmen führen den Busverkehr im Landkreis Schwäbisch Hall auf der Grundlage der bestehenden Linienverkehrsgenehmigungen und den Vorgaben des Nahverkehrsplans des Landkreises Schwäbisch Hall durch.

Die aktuellen Fahrpläne, die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen sowie weitere Informationen zum öffentlichen Personennahverkehr im Landkreis Schwäbisch Hall sind auf der Internetseite www.kreisverkehr-sha.de einsehbar.

Einheitlicher Kundentarif des Verkehrsverbundes KreisVerkehr Schwäbisch Hall – RegioTarif Schwäbisch Hall

Im Landkreis Schwäbisch Hall ist der KreisVerkehr Schwäbisch Hall der Verkehrsverbund für Bus und Bahn. Die in den Verkehrsverbund einbezogenen Verkehrsunternehmen wenden den RegioTarif Schwäbisch Hall als einheitlichen Fahrpreis für alle von den Unternehmen betriebenen Verkehrsmittel an. Die mit der Anwendung des Verbundtarifs als Höchstattarif einhergehenden Einnahminderungen werden auf der Grundlage allgemeiner Vorschriften in Form des Vertrags zwischen dem Landkreis und den in den Verbund integrierten Busverkehrsunternehmen über die Einführung eines einheitlichen Kundentarifs im Landkreis Schwäbisch Hall vom 02.12.1999 und des Kooperationsvertrags mit der DB Regio AG vom 01./02.12.1999 ausgeglichen.

Im Jahr 2020 sind den in den Verkehrsverbund KreisVerkehr Schwäbisch Hall einbezogenen Verkehrsunternehmen folgende Ausgleichsleistungen für die Anwendung des Verbundtarifs gewährt worden:

Unternehmen (Betreiber)	Betrag in €
DB Regio AG (Schiene)	64.811
Go-Ahead (Schiene)	36.948
Westfrankenbahn (Schiene)	97.371
Hofmann Omnibusverkehr GmbH, Gaildorf	63.373
Reisedienst Marquardt GmbH	3.054
Friedrich Müller Omnibusunternehmen GmbH, Schwäbisch Hall	664.737
Nahverkehr Hohenlohekreis NVH, Künzelsau	8.627
Regional Bus Stuttgart GmbH RBS, Stuttgart	17.661
RÖHLER TOURISTIK GmbH, Schwäbisch Hall	520.586
Stadtbus Crailsheim GbR SBC, Crailsheim	150.813
Stadtbus Schwäbisch Hall GmbH, Schwäbisch Hall	577.405
Summe	2.203.385

Der DB Regio AG (Schiene) ist darüber hinaus zur Kompensation von sich aus der Anerkennung eines kreisweit gültigen Schülerkreistickets ergebenden Fahrgeldausfällen im Jahr 2020 ein Zuschuss in Höhe von 45.548,11 € gewährt worden.

Beteiligung an benachbarten Verbänden

Für die Beteiligung am HNV (HEILBRONNER-HOHENLOHER-HALLER NAHVERKEHR) sind im Jahr 2020 Ausgleichsleistungen in Höhe von 27.821,98 € gewährt worden.

Sonstige Zuschüsse SPNV

Für die kostenlose Fahrradmitnahme auf den Schienenstrecken der DB Regio AG/ Westfrankenbahn innerhalb des Kreisgebietes ist für das Jahr 2019 ein Zuschuss in Höhe von 6.350,89 € gewährt worden.

Regiobuslinien

Im Rahmen des Förderprogramms „Regiobuslinien“ zur anteiligen Förderung von Busverkehrsleistungen zur Ergänzung des SPNV-Netzes des Landes Baden-Württemberg hat der Landkreis Schwäbisch Hall die Regiobuslinien von Bühlertann nach Schwäbisch Hall – Hessental und von Gerabronn nach Crailsheim eingerichtet. Die Finanzierung erfolgt durch das Land Baden-Württemberg und den Landkreis Schwäbisch Hall. Die Zuwendungen seitens des Landkreises Schwäbisch Hall für dieses Projekt betragen im Jahr 2020:

Unternehmen (Betreiber)	Betrag in €
Friedrich Müller Omnibusunternehmen GmbH, Schwäbisch Hall	122.056
RÖHLER TOURISTIK GmbH, Schwäbisch Hall	155.092
Summe	277.148